

Regionalschau Rheinland-Pfalz-Saar

Termin: 21. Juni 2015

Ort: Fahr-und Reitverein Fußgönheim e.V. Jahnstrasse 16,
67136 Fußgönheim

Veranstalter: IG Welsh Regionalgruppe Rheinland-Pfalz-Saar

Schauleitung: Andrea Gormann-Kaiser

Richter Zucht: Herr Dick Valk, Präfix: Wildzang, NL

Hospitanten: Bewerbungen mit ggf. mit Angabe des Präfix gerne an die Schauleitung.
(Ponys, die von dem amtierenden Richter, Nachwuchsrichtern oder Hospitanten gezüchtet wurden, sind nicht zur Zuchtschau zugelassen.)



Richter Sport: Reitklassen: Linda Fellmann Fahrklassen: Christine Bode

Klasseneinteilung: Erfolgt nach der Welsh-Schauordnung (WSO) nach Nennschluß

Art des Richtens: Prämierung (Zuchtklassen) / Platzierung (Sportklassen)

Zuchtklassen: Alle Klassen, auch Wallache und Familien der Sektionen A,B,C,D und Welsh-Partbred mit mind. 12,5 % Welshblut-Anteil
Einteilung der Zuchtklassen werden mit dem Zeitplan bekannt gegeben.

Nennschluss: bis 9. Mai 2015 (Posteingang/Maileingang) mit Frühbucherrabatt,
jede Sportnennung nur 5 € statt 6 €
Zuchtnennung je Welshpony / Cob Mitglieder € 14,00, Nichtmitglieder € 20,00
Fohlen von Mitgliedern der IG-Welsh kostenlos, Fohlen von Nichtmitgliedern 5€

23. Mai 2015 (Poststempel/Maileingang)

Zuchtnennung je Welshpony / Cob Mitglieder € 15,00, Nichtmitglieder € 20,00
Fohlen Mitglieder € 10,00 Nichtmitglieder € 15,00
Sportnennung je Prüfung 6,00 €

Nachnennungen: für die Sportklassen sind mit einem Bearbeitungszuschlag von 10 € pro Startplatz ab 24. Mai bis max. 2 Std. vor der Prüfung möglich. Eine Aufnahme in den Katalog ist nicht mehr möglich. Eine Kopie des Abstammungsnachweises muss bei Nachnennung von Welsh Ponys und Cobs der Meldestelle ausgehändigt werden. Nennfelder und Nachgebühren sind dort bar einzuzahlen.

Nennungen an: Andrea Gormann-Kaiser, Bergstr. 16, 67699 Schneckenhausen
Fon 0160-1849917, Fax 06301719406, gormann.kaiser@gmx.de
Nachfragen gerne telefonisch oder per Email.
Nennungen ohne Nennfelder werden nicht bearbeitet ! Nennfelder für alle genannten Prüfungen bzw. Zuchtklassen müssen bis zum jeweiligen Nennschluss auf dem Konto der IG Welsh eingegangen sein bzw. in der Meldestelle bar gezahlt werden.
Nennungen erfolgen auf dem Nennformular, das unter www.ig-welsh.de herunter geladen werden kann. Die Angaben zu Reiter/Fahrer sind für jede Prüfung anzugeben. Pro Reiter/Fahrer an Sportklassen ist ein Nennformular vollständig auszufüllen, um die Sonderwertungen/-platzierungen erfassen zu können.

Nenngeld an: Interessengemeinschaft Welsh e.V. Volksbank Mittelhessen BLZ 513 900 00
Konto 182 584 04
BIC: VBMHDE5F IBAN: DE6951390000018258404

Verwendungszweck: Regionalschau Rheinland-Pfalz-Saar und der Name des Nenners

Sportklassen : In den Sportwettbewerben gilt die **WPO** (WelshPrüfungsordnung):
Für alle Reiter mit und ohne Reitausweis,
*Welsh-Ponys aller Sektionen und Partbreds **sowie alle anderen Ponyrassen auch in Übergröße und Pferde**, mit und ohne Abstammungsnachweis, mit und ohne FN-Eintragung sind startberechtigt.
(Die WPO kann unter www.ig-welsh.de als PDF-Dokument heruntergeladen werden.)

1. Führzügelklasse

4j. u. ältere Welsh*; nicht größer als 137cm Stm., höchstens 2 Reiter pro Pony; Kinder Jahrgang 12-07, die in keiner anderen Prüfung starten, Anforderungen und Richtv. gem. WPO § II.1

2. Sattelklasse

4j. u. ältere Welsh*; alle Reiter ab Jahrgang 03 u. älter, jüngere nur mit Befähigungsnachweis (RA 5 bzw. DRA IV), je Reiter ist nur ein Pferd zulässig; Anforderungen und Richtv. WPO § II.3

3. Gehorsamsprüfung an der Hand

1j. u. älter Welsh*, alle Führer Jahrgang `03 u. älter; Anforderungen gemäß WPO § IV.3 der Schwierigkeitsstufe II, Aufgaben werden mit dem Zeitplan bekannt gegeben

4. Freizeitreitergehorsamsprüfung

4j. u. ältere Welsh*; alle Reiter ab Jahrgang 03 u. älter, oder jünger mit Befähigungsnachweis , Richtv. WPO § III.3.a; Anforderungen gemäß WPO § VI B der Schwierigkeitsstufe II, Aufgaben werden mit dem Zeitplan bekannt gegeben

5. Freizeitreiterrittigkeitsprüfung

4j. u. ältere Welsh*, alle Reiter Jahrgang 03 u. älter, oder jünger mit Befähigungsnachweis, Anforderungen und Richtv. WPO § III.2; Aufgabe I B, auswendig zu reiten oder mit eigenem Vorleser. Platziert wird in 2 Abteilungen. 1. Abt. Jahrgang 2003 (ggf. jünger)-99, 2. Abt. Jahrgang 98 und älter

6. Welsh-Elementarspringen

4j. u. ältere Welsh*; alle Reiter Jahrgang 03 u. älter oder jünger mit Befähigungsnachweis (Reiterabzeichen Kl. IV o.ä.); Anforderungen Richtv. WPO § IV.8, Aufgabe wird mit Zeitplan bekannt gegeben

7. Freizeitfahrer-Eignungsprüfung

4j. u. älter Welsh*, ein- und zweispännig, alle Altersklassen Jahrgang `03 u. älter oder jünger mit Befähigungsnachweis (Fahrerabzeichen Kl. IV, FA 5 o.ä.), Richtv. WPO § III.7; Anforderungen gem. WPO § III.6, Aufgaben werden mit dem Zeitplan bekannt gegeben

8. Freizeitfahrer-Hindernisprüfung

4j. u. älter Welsh*, ein- und zweispännig, alle Altersklassen Jahrgang `03 u. älter oder jünger mit Befähigungsnachweis (Fahrerabzeichen Kl. IV, FA 5 o.ä.), Richtv. WPO § III.7; Anforderungen gem. WPO § III.7 der Schwierigkeitsstufe II, Aufgaben werden mit dem Zeitplan bekannt gegeben

Sonderwertungen der Regionalschau Rheinland-Pfalz-Saar

Sektions-Cup Welsh-B

Zugelassen sind alle 3-jährigen und älteren Welsh-B, die in Schau und/oder Sport vorgestellt werden. Platzierung nach folgendem Schlüssel: Schauklasse 1.-3. Platz = 3-2-1 Punkte Sektions-/Tageschampionat je 1.-2. Platz = 2-1 Punkte, Sport: Je teilgenommene Prüfung: 1.-3. Platz = 3-2-1 Punkte Sieger ist das Welsh-B Pony mit den meisten Punkten.

Wanderpokal für das beste Sport-Welshpony /Cob

Zugelassen sind alle Welshponys und –Cobs, die in den Sportprüfungen gestartet werden. Für die Wertung gibt es für Platz 1 – 3 Punkte, Platz 2 – 2 Punkte und Platz 3 – 1 Punkt. Es siegt das Welsh-

Pony/-Cob mit der höchsten Punktzahl.
Der Pokal wird bis zur folgenden Regionalschau an den Sieger verliehen.

Ehrenpreis für den besten jugendlichen Vorführer in den Zuchtklassen

Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 99 und jünger, die in den Zuchtklassen vorführen, erhalten einen Sonderpreis.

Besondere Bestimmungen:

Jeder Nennung ist eine Kopie des Abstammungsnachweises (nur bei Welshponys und Welshcobs) beizulegen !

Für jedes genannte Pferd muss eine gültige Tierhaftpflichtversicherung bestehen ! Der Veranstalter übernimmt **keinerlei** Haftung !

Für alle teilnehmenden Pferde, Ponys und COBs gilt ausnahmslos die Impfpflicht gegen Influenza gemäß Durchführungsbestimmungen der LPO.

Es gelten die aktuellen Tierschutzbestimmungen, derzeit gültige WSO , insbesondere keine gekürzten / rasierten Tasthaare , ausrasierte Ohren.

Kopfnummern bzw. Gespannummern sind mitzubringen und in den Zucht-bzw. Sportwettbewerben gut sichtbar zu tragen bzw. am Wagen anzubringen.

Jedes Pferd / Pony darf pro Wettbewerb nur einmal gestartet werden , Ausnahme Prüfung Nr. 1.

Jedes Pferd / Pony darf für maximal vier Sportwettbewerbe sowie für eine Zuchtklasse genannt werden.

Für die Sportprüfungen gilt eine Mindestnennzahl von 5 Nennungen.

Alle Reiter müssen in allen Wettbewerben eine bruch-und splittersichere Reitkappe mit Drei-bzw. Vierpunktbefestigung tragen (§ 68, § 69 LPO). Eine Schutzweste wird empfohlen. In den Sportwettbewerben Reiten ist ein gleitendes Ringmartingal als Hilfszügel erlaubt.

Ausrüstung Fahrer/Fahrpferde/Wagen nach den Grundsätzen der WBO Teil II, 4.

Die Teilnehmer erklären 1 Std vor dem Start ihre Startbereitschaft an der Meldestelle.

Boxen stehen begrenzt nach Absprache für 20 € zur Verfügung und müssen mit der Nennung angefragt werden. Enthalten ist Einstreu.

Alle Aussteller/Teilnehmer bringen bitte ihre Futtermittel einschließlich Heu selbst mit.